

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		10
CDU-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	27	1110
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
Neue Rechtslage Umsatzsteuer: Regelung und Kompensation für Geschäftsstellen des Gemeinderates		

Die Verwaltungskosten für die Personalabrechnung der Geschäftsstellen des Gemeinderates unterliegen nach interner Prüfung nicht der Umsatzsteuerpflicht. Das Finanzamt kann hier jedoch eine andere Rechtsauffassung vertreten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag derzeit für erledigt zu betrachten.

KULT und CDU Gemeinderatsfraktionen, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Neue Rechtslage Umsatzsteuer: Regelung und Kompensation für Geschäftsstellen des Gemeinderats

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 28	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Neue Rechtslage Umsatzsteuer: Regelung und Kompensation für Geschäftsstellen des Gemeinderats

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat

► Sachverhalt | Begründung

Bis zur Umsetzung der neuen Rechtsregelung zur Umsatzsteuer in der Stadt Karlsruhe gilt auch für die Fraktionen das alte Recht. Es wird keine Umsatzsteuer auf Leistungen, welche die Fraktionen bei der Stadt Karlsruhe in Anspruch nehmen, erhoben.

Sollten die Fraktionen verpflichtet sein, Umsatzsteuer an die Stadt Karlsruhe zu entrichten, werden die Mehraufwendungen bei den Fraktionsmitteln im gleichen Umfang ausgeglichen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

Tilman Pfannkuch und CDU Gemeinderatsfraktion